

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Januar 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	41, 49	Liedtke (SPD)	29, 30, 31
Auch (SPD)	24, 25	Milz (CDU/CSU)	45
Baack (SPD)	32, 33	Müntefering (SPD)	11, 18, 43
Conradi (SPD)	19, 20, 21, 22	Dr. Nöbel (SPD)	48
Dr. Dübber (SPD)	13	Reschke (SPD)	40, 50
Ewen (SPD)	34, 35	Dr. Rose (CDU/CSU)	14, 15
Gansel (SPD)	23	Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU)	5, 6
Hansen (fraktionslos)	17	Dr. Schöfberger (SPD)	3, 4
Hinsken (CDU/CSU)	12	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	37, 38, 39
Graf Huyn (CDU/CSU)	16	Dr. Steger (SPD)	51
Immer (Altenkirchen) (SPD)	28	Dr. Struck (SPD)	9, 10
Jahn (Marburg) (SPD)	44	Walther (SPD)	7, 8
Kretkowski (SPD)	36, 46, 47	Frau Weyel (SPD)	42
Lenzer (CDU/CSU)	1, 2	Würtz (SPD)	26, 27

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Lenzer (CDU/CSU) 1	Graf Huyn (CDU/CSU) 9
Registrierung aller Raumflugkörper bei der UNO; Abschaffung nuklearer Energieversorgungssysteme für Raumflugkörper	Nutzung der Autobahn Hamburg – Berlin als Start- und Landebahn für Atomjagdbomber durch die DDR
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Dr. Schöfberger (SPD) 2	Hansen (fraktionslos) 10
Beschaffung von Unterlagen über unbeteiligte deutsche Firmen im Rahmen der Strafverfolgung nationaler Unternehmen durch ausländische, insbesondere amerikanische Behörden	Bereitstellung von Räumen des Arbeitsamts Wiesbaden für das Landeskriminalamt zur Filmung einer Demonstration
Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU) 3	Müntefering (SPD) 10
Verhinderung der Verkürzung der Strafrahmen im Strafrecht, der Einschränkung der Untersuchungshaft, der Erleichterung der Strafaussetzung zur Bewährung und der Unterbrechung der Strafvollstreckung angesichts zunehmender Kriminalität	Schädigung der Krankenversicherung durch den Mißbrauch mit Rezepten
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Walther (SPD) 4	Conradi (SPD) 10
Verschuldung des Bundes 1981 und 1982 im Vergleich zu den OECD-Staaten	Bemerkungen des Bundesrechnungshofs über die ministerielle Überwachung der Zuwendungen an den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.; zusätzliche Planstellen und Verhältnis von Eigenleistung und öffentlichen Mitteln des Verbands in den Jahren 1981 und 1982
Dr. Struck (SPD) 6	Gansel (SPD) 12
Entlastung der Gemeinden durch die besoldungspolitischen Beschlüsse des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 bei Zugrundelegung fiktiver Zuwachsraten von 2 v. H. bzw. 4 v. H. im Tarif- und Besoldungsbereich	Zulässigkeit der Verhör- und Befragungsübungen im Rahmen eines NATO-Manövers im Dezember 1981
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Auch (SPD) 12
Müntefering (SPD) 6	Aktivitäten der Bundesluftwaffe anläßlich der Beerdigung des Oberst a. D. Hans-Ulrich Rudel
Äußerungen des Bundesarbeitsministers Dr. Blüm über eine Zurückhaltung der Wirtschaft bei Investitionen	Würtz (SPD) 14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Einkommensentwicklung Wehrdienstleistender von 1962 bis 1983
Hinsken (CDU/CSU) 7	Immer (Altenkirchen) (SPD) 15
Hilfe für die unter Importdruck leidende Forstwirtschaft sowie Erhaltung der Arbeitsplätze	Chancengleichheit für die wehrpflichtigen Kinder von Arbeitnehmern gegenüber mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft, im Handwerk und Gewerbe bei der Zurückstellung vom Wehrdienst
Dr. Dübber (SPD) 7	Liedtke (SPD) 15
Gemeinplätze in Verordnungen	Benutzung von Maschinen der Bundesluftwaffe für Dienstreisen von Mitgliedern der Bundesregierung
Dr. Rose (CDU/CSU) 8	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Hilfe für die durch Billigimporte und Waldsterben gefährdete bayerische Forst- und Holzwirtschaft	Baack (SPD) 16
	Überprüfung der Bundes- und Landesgesetze mit dem Ziel der erneuten Kürzung der Sozialhilfe

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Ewen (SPD) 17	Kretkowski (SPD) 21
Verbesserung des Rettungswesens in Niedersachsen durch Änderung des Personenbeförderungsgesetzes	Exklusivverträge der Deutschen Bundespost mit drei Papierfabriken über die Belieferung mit alten Telefonbüchern zu Niedrigpreisen
Kretkowski (SPD) 17	Dr. Nöbel (SPD) 22
Finanzierung sowie umwelt- und verkehrspolitische Gründe des Neubaus von ca. 3000 Kilometer Autobahn	Auftragsvergabe des Bundespostministeriums an die Firma BMS-Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG seit 1957
Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 18	Dr. Ahrens (SPD) 22
Kontrolle der Autoausrüstung und Verhängung von Bußgeld bei Fehlen eines Feuerlöschers und von Ersatzglühbirnen durch die Nationale Volksarmee auf den Transitstrecken	Baubeginn des neuen Postamts in Soltau
Reschke (SPD) 18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Beseitigung der Bahnübergänge Prosperstraße und Kraienbruch in Essen-Dellwig	Reschke (SPD) 23
Dr. Ahrens (SPD) 19	Änderung der Zweiten Berechnungsverordnung, der Neubaumietenverordnung 1970, der Verordnungen über Heizkostenabrechnungen und über die Ablösung öffentlicher Baudarlehen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz
Ausstattung wildwechselgefährdeter Strecken an Bundesautobahnen und Bundesstraßen mit Reflektoren	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Frau Weyel (SPD) 19	Dr. Steger (SPD) 23
Aufrechterhaltung und Einbindung der Aar-Bahnstrecke Bad Schwalbach – Limburg in das Nahverkehrssystem von Limburg	Konsequenzen für die Bundesregierung aus einer gemeinsamen Forschungspolitik des Europäischen Parlaments
Müntefering (SPD) 19	
Fortführung der Ausbildung an der Lehrwerkstatt des Bahnbetriebswerks Bestwig	
Jahn (Marburg) (SPD) 20	
Schließung des Bahnbetriebswerks Marburg zum 1. Oktober 1983	
Milz (CDU/CSU) 20	
Anhebung der Grenze für die Eintragung von Bußgeldern in das Verkehrszentralregister auf 80 DM	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür in den zuständigen internationalen Gremien einzusetzen, daß alle Raumflugkörper, gleich ob militärischer oder ziviler Art, bei den zuständigen Behörden der UNO registriert werden müssen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 19. Januar

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit Wirkung vom 16. Oktober 1979 dem Übereinkommen vom 14. Januar 1975 über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen beigetreten (BGBl. 1979 II S. 650).

Dieses Übereinkommen unterscheidet nicht zwischen Raumflugkörpern militärischer oder ziviler Art.

In Artikel II dieses Übereinkommens wird festgelegt, daß jeder Staat, der einen Weltraumgegenstand in eine Erdumlaufbahn oder darüber hinaus startet, diesen in ein entsprechendes Register, über dessen Einrichtung er den Generalsekretär der VN benachrichtigt, einträgt.

In Artikel IV werden die Daten aufgezählt, die jeder Registerstaat über jeden in sein Register eingetragenen Weltraumgegenstand an den Generalsekretär der VN übermitteln muß.

Die UdSSR ist Vertragspartei dieses Übereinkommens.

2. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, grundsätzlich durch eine internationale Vereinbarung nukleare Energieversorgungssysteme für Raumflugkörper abzuschaffen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 19. Januar

Anläßlich des Absturzes von Kosmos 954 im Jahr 1978 hatte Kanada die Behandlung von Satelliten mit nuklearer Energieversorgung auf die Tagesordnungen des Wissenschaftlich-Technischen Unterausschusses sowie des Rechtsunterausschusses des Weltraumausschusses der VN gesetzt.

In den vielen Diskussionen, die in diesen Gremien zu diesem Thema stattfanden, konnte bis jetzt keine abschließende Regelung über Sicherheitskriterien für Satelliten mit einem nuklearen Energieversorgungssystem erarbeitet werden. Dieses unbefriedigende Ergebnis ist nach unserer Kenntnis auch eine Folge des unterschiedlichen Niveaus von Satellitentechnologien und ihres Einsatzes bei den beiden Großmächten.

Die durch den Absturz von Kosmos 954 seinerzeit ausgelöste intensive Diskussion vererbte auf internationaler Ebene, nachdem Kanada und die UdSSR — als unmittelbar betroffene Länder — sich „inter partes“ über Schadenersatzfragen geeinigt hatten. Der bevorstehende Absturz von Kosmos 1402 wird die Frage über den Einsatz von Satelliten mit nuklearer Energieversorgung sicherlich wieder in den Mittelpunkt der Arbeiten im Weltraumausschuß der Vereinten Nationen rücken.

Die nächste Sitzung des Wissenschaftlich-Technischen Unterausschusses des Weltraumausschusses wird in der Zeit vom 7. bis 18. Februar 1983 in New York stattfinden.

Zusammen mit anderen Staaten vertreten wir die Auffassung, daß zumindest die Informationspflicht verbessert werden sollte; hierbei geht es in erster Linie um die Einführung zusätzlicher Sicherheitskriterien für Notfälle.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

3. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, daß ausländische, insbesondere amerikanische Behörden es unternommen haben, zur Durchführung eigener straf- und/oder zivilrechtlicher Verfahren bei daran unbeteiligten deutschen Großfirmen (unter anderem Bank, Autohersteller) auf Wegen an Unterlagen heranzukommen, die im internationalen Rechtshilfeverkehr nicht vorgesehen sind, und gegen welche Firmen haben sich derartige Maßnahmen gegebenenfalls gerichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 27. Januar

a) Zum zivilrechtlichen Bereich

Die Bundesregierung hat keine Hinweise darauf, daß es ausländische Gerichte oder Behörden unternommen haben, Unterlagen für zivilrechtliche Verfahren bei daran nicht beteiligten deutschen Großfirmen auf Wegen zu erlangen, die im internationalen Rechtshilfeverkehr nicht vorgesehen sind.

Der Bundesregierung sind allerdings einige Fälle bekannt geworden, in denen US-amerikanische Gerichte in Verfahren gegen einen deutschen Autohersteller wegen Produkthaftung Beweisaufnahmen in der Bundesrepublik Deutschland angeordnet haben. Den Klägern bzw. deren Prozeßbevollmächtigten sollten umfangreiche Unterlagen, die Produktions- und Fertigungsweise bestimmter Wagentypen betreffen, sowie die einschlägigen Testberichte zur Einsicht vorgelegt werden; außerdem hat das Gericht den Klägern gestattet, an Ort und Stelle Zeugen zu vernehmen.

Auch in einem gegen ein deutsches Handelsunternehmen in den USA anhängigen Rechtsstreit ist im Jahr 1982 ein Gerichtsbeschuß ergangen, auf Grund dessen Zeugenvernehmungen in der Bundesrepublik Deutschland durch amerikanische Anwälte durchgeführt werden sollten.

In den genannten Fällen ist es zu der beabsichtigten Beweisaufnahme in der Bundesrepublik Deutschland nicht gekommen, nachdem die Bundesregierung gegen die bevorstehende Verletzung deutscher Hoheitsrechte bei der amerikanischen Regierung interveniert hatte.

In einem anderen Fall hat ein US-amerikanisches Gericht einer deutschen Firma in einem Schadensersatzprozeß unter Androhung prozessualer Sanktionen aufgegeben, zu Beweiszwecken umfangreiche, in der Bundesrepublik Deutschland befindliche Unterlagen vorzulegen. Eine solche Anordnung stellt zwar keine Verletzung deutscher Hoheitsrechte dar, würde nach Auffassung der Bundesregierung aber die einschlägigen vertraglichen Regelungen mit den Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der internationalen Rechtshilfe in Zivilsachen unterlaufen. Es ist daher beabsichtigt, auch in diesem erst jüngst bekannt gewordenen Fall bei der amerikanischen Regierung zu intervenieren.

b) Zum strafrechtlichen Bereich

Der Bundesregierung ist im Bereich des internationalen Strafrechts nur ein Vorgang bekannt, in dem ein amerikanisches Gericht der Filiale eines deutschen Unternehmens in den USA unter Strafandrohung aufgegeben hatte, Unterlagen aus einer anderen Filiale desselben Unternehmens im Bundesgebiet zu beschaffen. Es stützte sich dabei auf die nach amerikanischer Rechtsprechung zulässige „exterritoriale Wirkung amerikanischer Gerichtsentscheidungen“.

4. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Welche Wege waren dies, und sieht die Bundesregierung hierin eine Beeinträchtigung deutscher Hoheitsrechte und/oder deutscher Wirtschaftsinteressen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 27. Januar

a) *Zum zivilrechtlichen Bereich*

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika ist das Haager Übereinkommen vom 18. März 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen in Kraft. Bei Beweisaufnahmen grenzüberschreitender Art ist daher der in diesem Übereinkommen vorgesehene Weg einzuhalten, das heißt, Ersuchen um Durchführung von Beweisaufnahmen sind von den gerichtlichen Behörden eines Vertragsstaats an die zuständigen Zentralen Behörden des ersuchten Staates zu richten. Ein unmittelbares Tätigwerden ausländischer Richter oder Rechtsanwälte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Beweisaufnahme ohne Billigung der zuständigen deutschen Stellen würde einen unzulässigen Eingriff in deutsche Hoheitsrechte darstellen. Unabhängig davon könnten dadurch auch deutsche Wirtschaftsinteressen beeinträchtigt werden.

b) *Zum strafrechtlichen Bereich*

Die Bundesregierung hat die zuständigen amerikanischen Stellen darüber informiert, daß sie die exterritoriale Wirkung amerikanischer Gerichtsentscheidungen für das deutsche Hoheitsgebiet nicht anerkennt, und hat außerdem verdeutlicht, daß sie in der Entscheidung des amerikanischen Gerichts einen Verstoß gegen geltende Vereinbarungen auf dem Gebiet des Strafrechts sieht.

5. Abgeordneter Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts des Anstiegens der Kriminalität die Strafrahmen im Strafrecht nicht verkürzt werden dürfen, und daß das Institut der Untersuchungshaft keine Einschränkung erfahren darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 27. Januar

Ob die Strafrahmen bei einzelnen Tatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts herauf- oder herabgesetzt werden, ist eine kriminalpolitische Frage, die nicht generell beantwortet werden kann. Entscheidend für die Strafrahmenfestsetzung ist die abstrakte Unrechtsbewertung für den jeweiligen Tatbestand unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Tatumstände und Täterpersönlichkeiten.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Recht der Untersuchungshaft haben sich im Grundsatz bewährt. Es kommt entscheidend darauf an, daß sie sachgerecht gehandhabt werden. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß dies in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle in der Praxis geschieht.

Die Inhaftierung eines bis zu seiner rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig geltenden Menschen darf immer nur ultima ratio sein. Rechtspolitische Überlegungen, die diese Zielsetzung zum Gegenstand haben, begrüßt die Bundesregierung. Sie wird aber Vorschläge ablehnen, die die Interessen der Strafverfolgung unangemessen einschränken würden; zwischen den grundgesetzlich verbürgten Individualrechten und dem ebenfalls mit Verfassungsrang ausgestatteten staatlichen Strafanspruch ist sorgfältig abzuwägen.

6. Abgeordneter Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU) Vertritt die Bundesregierung die Meinung, daß bei der Verurteilung zu Freiheitsstrafen die Strafaussetzung zur Bewährung sowie die Aussetzung, der Aufschub und die Unterbrechung der Strafvollstreckung nicht erleichtert werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein
vom 27. Januar**

Das Institut der Strafaussetzung zur Bewährung hat in den vergangenen Jahren wesentlich zur Bekämpfung der Kriminalität beigetragen. Seinen Anwendungsbereich den kriminalpolitischen Bedürfnissen anzupassen, wird auch in Zukunft die Aufgabe des Gesetzgebers sein. Eine vorsichtige Erweiterung des Anwendungsbereichs der Strafaussetzung zur Bewährung, insbesondere des § 57 Abs. 2 StGB, sollte dabei nicht von vornherein ausgenommen werden. Der Gesetzgeber wird allerdings bei seinen künftigen Überlegungen stets auch den generalpräventiven Gesichtspunkten die notwendige Beachtung schenken müssen.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, den Aufschub und die Unterbrechung der Strafvollstreckung durch bundesgesetzliche Regelung zu erleichtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

7. Abgeordneter
Walther
(SPD) Welchen Rang unter den OECD-Staaten hat die Bundesrepublik Deutschland 1981 im Vergleich zu 1978 in bezug auf die Staatsverschuldung (gemessen an der Gesamtverschuldung in v. H. der Gesamtausgaben bzw. des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen und in DM je Kopf der Bevölkerung) eingenommen, und bestätigt dies die Aussage von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg, der am 15. Dezember 1982 im Deutschen Bundestag erklärt hat, die Bundesrepublik Deutschland nähere sich „im Tempo der Neuverschuldung bedrohlich der Spitzengruppe“ der westlichen Länder?
8. Abgeordneter
Walther
(SPD) Welcher Quelle hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, Dr. Voss, die Verschuldungszahlen der westlichen Länder für das gerade abgelaufene Jahr 1982, die er in seiner Pressekonferenz vom 5. Januar 1983 zitierte, entnommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. Januar**

In der Pressemitteilung Nr. 1/83 des Bundesfinanzministeriums vom 5. Januar 1983 ist bereits festgestellt worden, daß die Rangfolge der Bundesrepublik Deutschland bei einem internationalen Vergleich der öffentlichen Verschuldung – gemessen am Schuldenstand [in Relation zum Bruttosozialprodukt oder zu den Gesamtausgaben oder je Kopf der Bevölkerung *)] – kein Indiz ist für das in den letzten Jahren dramatisch gestiegene Tempo der Neuverschuldung.

Für die Beurteilung der Verschuldungsentwicklung sind von den Schuldenstandszahlen verschiedener Jahre abgeleitete Relationen kaum aussagefähig, weil – erst recht bei einem so kurzen Zeitraum wie von 1978 bis 1981 – eine bestimmte absolute Steigerung der Neuverschuldung prozentual um so geringer ins Gewicht fällt, je höher die Ausgangsbasis des Schuldenstands ist. Im Schuldenstand und internationalen Rangvergleichen (vergleiche z. B. Finanznachrichten Nr. 41/82 vom 14. Dezember 1982) spiegelt sich die langfristige Entwicklung wider. Dabei nimmt die Bundesrepublik Deutschland von vornherein eine günstigere Ausgangsposition ein, weil nach dem 2. Weltkrieg die Staatsschulden radikal zusammengestrichen wurden und auch die geringe Verschuldung der 60er Jahre – als die CDU/CSU die Regierung führte – positiv nachwirkt.

*) Die Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung in DM hat für verschiedene Jahre nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft, weil sie von der Entwicklung der Wechselkurse stark beeinflußt wird.

Deshalb ändert sich bei einem internationalen Vergleich von Schuldenstandsrelationen der Rangplatz der Bundesrepublik Deutschland in der Kurzzeitbetrachtung 1978/1981 nicht gravierend, obwohl sie in dieser Zeit beim Tempo der Neuverschuldung die Spitzengruppe erreicht hat. Dies ergibt sich aus den nachfolgenden Gegenüberstellungen. Hierzu ist darauf hinzuweisen, daß die OECD nur für wenige der 24 Mitgliedstaaten Statistiken über den Stand der Staatsverschuldung veröffentlicht. Sie beschränkt sich auf Statistiken der jährlichen Finanzierungsdefizite der öffentlichen Haushalte (OECD Financial Statistics) und die Relationen des Nettokreditbedarfs zum Bruttosozialprodukt (OECD Economic Outlook). Im Bundesfinanzministerium werden anhand von einzelstaatlichen Unterlagen internationale Vergleiche der öffentlichen Verschuldung erstellt und im internationalen Teil der Finanzberichte regelmäßig veröffentlicht.

Schuldenstand (Staat bzw. Bund und Unterverbände) in v. H. des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen *)

1978		1981	
Italien	65	Italien	68
Großbritannien	61	Großbritannien	59
USA	52	USA	47
Japan	33	Japan	46
Schweiz	30	Bundesrepublik Deutschland	35
Bundesrepublik Deutschland	28	Schweiz	26
Frankreich	15	Frankreich	16

Schuldenstand (Staat bzw. Bund und Unterverbände in v. H. der Gesamtausgaben *)

1978		1981	
Großbritannien	159	Japan	167
USA	158	Großbritannien	156
Japan	132	USA	141
Italien	129	Italien	131
Schweiz	108	Schweiz	100
Bundesrepublik Deutschland	84	Bundesrepublik Deutschland	98
Frankreich	52	Frankreich	53

Neuverschuldung (Nettokreditbedarf) des öffentlichen Sektors nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in v. H. des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen **)

1978		1981	
Italien	9,7	Italien	11,9
Japan	5,5	Bundesrepublik Deutschland	4,0
Großbritannien	4,2	Japan	3,9
Kanada	3,1	Großbritannien	2,0
Bundesrepublik Deutschland	2,5	Frankreich	1,6
Frankreich	1,9	Kanada	1,3
USA	0,0	USA	1,0

Die Aussage des Bundesfinanzministers am 15. Dezember 1982 bezog sich auf dieses für die wirtschafts- und finanzpolitische Beurteilung entscheidende „Tempo der Neuverschuldung“ und nicht auf den ökonomisch weniger aussagekräftigen Schuldenstand.

Das „Tempo der Neuverschuldung“ wird besonders deutlich, wenn man die Steigerung der Neuverschuldung der Staats(Bundes-)haushalte 1979 bis 1982 vergleicht, wie ich es in der Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums am 5. Januar 1983 getan habe. Hier ergeben sich folgende Steigerungsraten, unter Berücksichtigung des inzwischen vorliegenden

*) Ohne Kanada, da keine Angaben über den Schuldenstand der Unterverbände:
Quellen: Finanzbericht 1980, S. 310, und 1983, S. 291 auf der Grundlage einzelstaatlicher Statistiken und nach neuestem Stand fortgeschrieben

**) Quelle: OECD Economic Outlook, Dezember 1982, S. 23 (für Schweiz keine Angaben)

ersten vorläufigen Ergebnisses 1982 in der Bundesrepublik Deutschland (für 1982 wurden die voraussichtlichen Finanzierungsdefizite als Nettokreditbedarf unterstellt):

Italien	+ 104,1 v. H.
Frankreich	+ 83,8 v. H.
Bundesrepublik Deutschland	+ 51,1 v. H.
Japan	+ 49,4 v. H.
Großbritannien	+ 32,9 v. H.
Kanada	+ 32,9 v. H.
USA	+ 30,6 v. H.

Als Quelle für die Berechnung dieser Zuwachsraten wurden die Finanzberichte 1980 und 1983 verwendet, die – wie oben erwähnt – einzelstaatliche Unterlagen verwerten.

9. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Wie hoch wären die Entlastungen der Städte und Gemeinden (GV) als öffentliche Arbeitgeber durch die besoldungspolitischen Beschlüsse des Haushaltsbegleitgesetzes 1983, wenn die Bundesregierung nicht von einer fiktiven Zuwachsrate im Tarif- und Besoldungsbereich von 4 v. H. ausgegangen wäre, sondern für die berechneten Entlastungen eine fiktive Zuwachsrate von 6 v. H. bzw. 2 v. H. zugrundegelegt hätte?
10. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung eine wahrscheinliche Zuwachsrate von 4 v. H. im Jahr 1983 im Tarif- und Besoldungsbereich und – daraus abgeleitet – eine Entlastung der Gemeinden in Höhe von 1,28 Milliarden DM im Jahr 1983 unterstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 27. Januar**

Nach den Erfahrungen der Vorjahre war im vergangenen Herbst für die Lohn- und Gehaltsrunde 1983 ohne ein deutliches Signal der neuen Bundesregierung mit einem linearen Anstieg in der Größenordnung von etwa 4 v. H. zu rechnen. Demgegenüber führt eine lediglich 2prozentige Erhöhung im Bereich der Gemeinden zu rechnerischen Entlastungen von 1,28 Milliarden DM. Hätte man im Herbst mit 2 v. H. rechnen können, wäre die Initiative der Bundesregierung nicht erforderlich gewesen. Bei der Annahme einer Lohn- und Gehaltssteigerung ohne Signal der Bundesregierung von 6 v. H. würde sich der Entlastungsbetrag verdoppeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

11. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Bezieht sich Bundesarbeitsminister Dr. Blüm mit seiner Kritik an Unternehmern, die „nicht mutig genug investieren“, auf die Zeit nach dem Regierungswechsel, oder gab es diese von Bundesarbeitsminister Dr. Blüm festgestellte unternehmerische Zurückhaltung nach Meinung der Bundesregierung auch schon vor dem 1. Oktober 1982?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 26. Januar**

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet sich bereits im dritten Jahr stockender Investitionsaktivitäten. Grund dafür war eine sich ausbreitende Verunsicherung der Wirtschaft, die aus den besonderen Risiken der Weltwirtschaft und den Belastungen der Binnenwirtschaft genährt wurde. Vor allem die Fähigkeit der Wirtschaft, durch Investitionen neue und sichere Arbeitsplätze zu schaffen, ist erheblich geschwächt worden.

Die neue Bundesregierung hat es deshalb als eine besonders wichtige Aufgabe angesehen, mit der Verabschiedung des Haushalts 1983 in einem Dringlichkeitsprogramm unter anderem die privaten und öffentlichen Investitionen anzuregen, vor allem den Mittelstand steuerlich zu entlasten und insbesondere dem Wohnungsbau neue Impulse zu geben, um schnell und zügig der wachsenden Arbeitslosigkeit begegnen zu können.

Mit dem Abbau von entbehrlichen Belastungen und Verunsicherungen in der Wirtschaft, mit dem Setzen neuer Rahmenbedingungen und vertrauenssichernder Zukunftsperspektiven sind die wesentlichen Gründe für das zögerliche Abwarten in den Investitionsaktivitäten der Wirtschaft entfallen.

Wie die Bundesregierung in ihrem in Kürze zu veröffentlichenden Jahreswirtschaftsbericht ausführt, wird davon ausgegangen, daß hierdurch eine Belebung des Investitionsklimas erreicht und ein nachhaltiges, investitionsgetragenes Wirtschaftswachstum in Gang gesetzt werden kann. In diesem Sinn sind auch die Äußerungen von Bundesarbeitsminister Dr. Blüm zu verstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

12. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, der unter starkem Importdruck leidenden Forstwirtschaft zu helfen, und dem damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 24. Januar

Um die Auswirkungen der hohen Schneebruchschäden des vergangenen Jahrs auf dem Rohholzmarkt zu mildern, habe ich dem Bundesrat eine Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags der Forstwirtschaft zur Zustimmung zugeleitet. Nach dieser Verordnung soll der ordentliche Holzeinschlag der Forstwirtschaft für die Holzartengruppen Fichte und Kiefer in den süddeutschen Bundesländern (einschließlich Nordrhein-Westfalen) auf 80 v. H. und in den norddeutschen Bundesländern (einschließlich der Stadtstaaten) auf 90 v. H. beschränkt werden.

Wegen der Importe aus der CSSR führe ich seit längerer Zeit Gespräche. Ziel ist dabei, die Einfuhrgrößenordnungen für das Jahr 1984 zu erreichen, die der derzeit schwierigen Holzmarktlage angemessen sind; die infrage kommenden deutschen Holzimporteure haben mir gegenüber hierzu ihr Einverständnis erklärt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieses Ziel erreicht wird.

Seit langem stehe ich auch in Verhandlungen mit der DDR. Gegenüber der DDR hat der Bundeswirtschaftsminister mit Wirkung vom 5. Januar 1982 für die Bezüge von Nadelschnittholz das Einzelgenehmigungsverfahren eingeführt. Ich gehe davon aus, daß auch die Bezüge von Nadelrohholz aus der DDR entsprechend dem Marktgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland zurückgehen werden.

13. Abgeordneter **Dr. Dübber** (SPD) Hält die Bundesregierung solche Gemeinplätze wie „Eine stetige Anleitung muß gewährleistet sein“ (Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Revierjäger/zur Revierjägerin vom 28. Dezember 1982) für notwendig und angesichts der allgemeinen Überflutung an staatlichen Bevormundungen für erforderlich?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 25. Januar**

Seit dem Erlaß des Berufsbildungsgesetzes ist die Ausbildung für zehn landwirtschaftliche Berufe bundeseinheitlich geordnet worden. Für diese Berufe wurden auf Grund des Berufsbildungsgesetzes (§ 82 BBiG) auch die Mindestanforderungen an Größe, Einrichtung und Bewirtschaftungszustand der Ausbildungsstätten festgelegt. Für den Beruf Revierjäger/Revierjägerin ist die entsprechende Verordnung am 28. Dezember 1982 erlassen worden.

Verordnungen dieser Art sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die zuständigen Stellen für die Berufsbildung in der Landwirtschaft die Eignung der Ausbildungsstätten nach bundeseinheitlichen Kriterien beurteilen. Sie sollen sicherstellen, daß die in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Inhalte vermittelt werden können und der Berufsnachwuchs in den Agrarberufen eine qualifizierte Ausbildung erhält. Das setzt unter anderem eine stetige Anleitung des Auszubildenden durch den Ausbilder voraus, wie es der von Ihnen angesprochene Satz auch ausdrückt.

14. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung die sich rapide verschlechternde Lage auf dem bayerischen Forst- und Holzmarkt, die sich unter anderem durch zunehmende Niedrigpreisimporte aus den Staatshandelsländern ergibt, bekannt?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 24. Januar**

Die Auswirkungen der Schneebruchschäden und der allgemeinen Konjunktur am Holzmarkt, nicht nur in Bayern, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, sind mir bekannt.

Um eine erhebliche und überregionale Störung des Rohholzmarkts durch die Schneebruchschäden des vergangenen Jahrs zu vermeiden, habe ich dem Bundesrat eine Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags der Forstwirtschaft zur Zustimmung zugeleitet. Nach dieser Verordnung soll der ordentliche Einschlag der Forstwirtschaft für die Holzartengruppen Fichte und Kiefer in den süddeutschen Ländern (einschließlich Nordrhein-Westfalen) auf 80 v. H. und in den norddeutschen Ländern (einschließlich der Stadtstaaten) auf 90 v. H. beschränkt werden.

Wegen der Importe aus der CSSR führe ich seit längerer Zeit Gespräche. Ziel ist dabei, die Einfuhrgrößenordnungen für das Jahr 1984 zu erreichen, die der derzeit schwierigen Holzmarktlage angemessen sind; die infrage kommenden deutschen Holzimporteure haben mir gegenüber hierzu ihr Einverständnis erklärt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieses Ziel erreicht wird.

Seit langem stehe ich auch in Verhandlungen mit der DDR. Gegenüber der DDR hat der Bundeswirtschaftsminister mit Wirkung vom 5. Januar 1982 für die Bezüge von Nadelschnittholz das Einzelgenehmigungsverfahren eingeführt. Ich gehe davon aus, daß auch die Bezüge von Nadelrohholz aus der DDR entsprechend dem Marktgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland zurückgehen werden.

Mit diesen Maßnahmen hoffe ich Ihre Bemühungen erfolgreich zu ergänzen, so daß das Schneebruchproblem 1983 zufriedenstellend gelöst werden kann.

15. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den bayerischen Waldbesitzern und den Vertretern der Holzindustrie, die auch unter der allgemeinen Waldsterbenssituation leiden, mittel- und langfristig zu helfen?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 26. Januar**

In der Bundesrepublik Deutschland sind etwa 560 000 Hektar Wald vermutlich durch Luftverunreinigungen geschädigt. Von der Schadensfläche entfallen rund 160 000 Hektar auf Bayern — wobei leichtere Schäden (Nadel- und Blattverfärbungen, Kronenverlichtungen, Vitalitätsverluste) flächenmäßig überwiegen. Die bisherigen Schäden haben in den hauptbetroffenen Gebieten Bayerns zu einem erhöhten Schadholzanteil am Gesamteinschlag geführt. Sie verschärfen die durch andere Ursachen hervorgerufenen Holzmarktprobleme. Die aktuellen Schwierigkeiten auf dem bayerischen Holzmarkt sind, abgesehen von konjunkturell bedingten Einflüssen, vor allem eine Folge der Schnebruchschäden 1981/1982 und der Holzlieferungen aus der CSSR und der DDR. In beiden Fällen hat die Bundesregierung entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen (vergleiche auch meine Antwort auf Ihre diesbezügliche schriftliche Anfrage vom 18. Januar 1983).

Die Waldschäden durch Luftverunreinigungen sind für den Waldbesitz zur Zeit vornehmlich ein Problem der Schadensminderung und der Schadensabwehr durch Maßnahmen beim Verursacher. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß entsprechende Gegenmaßnahmen in erster Linie an der Quelle, bei der Reduzierung der Emissionen, ansetzen müssen. Im einzelnen verweise ich auf die Antworten zu den Großen Anfragen „Luftverunreinigung saurer Regen und Waldsterben“ (Drucksache 9/1955) und „Wald und Forstwirtschaft“ (Drucksache 9/2366).

Etwaigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Waldschäden kann in Bayern bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen mit Hilfsmaßnahmen des dortigen Landeswaldprogramms begegnet werden.

Darüber hinaus stehen zur allgemeinen Strukturverbesserung den Waldbesitzern Förderungsmittel für forstliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung. Hier sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Förderung von Maßnahmen zur Bestandspflege, zum Umbau ertragsschwacher und nicht standortgemäßer Bestockung, zum Wegbau und für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zu nennen. Das Land Bayern macht von diesen Maßnahmen zum Teil Gebrauch.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

16. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die neue Autobahn Hamburg — Berlin, deren Bau von der Regierung Schmidt mit 1,2 Milliarden DM unterstützt wurde, auf mitteldeutschem Gebiet in der Länge von etwa vier Kilometern so gebaut ist, daß sie als Start- und Landebahn für Atomjagdbomber geeignet ist, nachdem auf einem Teilstück von etwa vier Kilometern keine Leitplanken angelegt, Standspur und Mittelstreifen betoniert und ein besonders tragfähiger Untergrund verwandt wurden, und stimmt es, daß darüber hinaus ein voll ausgebautes Zubringernetz angelegt worden ist, das als Sperrgebiet deklariert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 26. Januar**

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung befinden sich im Zuge der Autobahn Berlin — Rostock vor dem Abzweig Wittstock Anlagen, die die Nutzung eines Autobahnteilstücks als Hilfslandebahnen ermöglichen. Sie waren im Zeitpunkt der Verhandlungen mit der DDR über den Bau der Nordautobahn bereits fertiggestellt.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. September 1982 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Würzbach (Drucksache 9/200 Seite 39).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

17. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Arbeitsamt Wiesbaden seine Räume für die Abfilmung einer Demonstration am 14. November 1981 dem Landeskriminalamt zur Verfügung gestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. Januar

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mir zu Ihrer Frage mitgeteilt, daß der Direktor des Arbeitsamts Wiesbaden auf ein entsprechendes Amtshilfeersuchen der Polizeibehörde im Zusammenhang mit einer Kundgebung gegen die Startbahn West des Frankfurter Flughafens am 14. November 1981 einen Raum des Dienstgebäudes zur Verfügung gestellt hat. Wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, alle Einzelheiten zu klären. Die Bundesregierung wird dem Sachverhalt weiter nachgehen.

18. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, ob umfangreiche Betrügereien mit Rezepten, wie sie aus Bochum und jetzt aus Arnberg gemeldet werden, in weiteren Städten vorgekommen sind, und sieht sie Möglichkeiten, gesetzlich oder durch andere Maßnahmen solchem Betrug vorzubeugen, der die Kassen der Versicherungsgemeinschaft mit Millionen DM belastet und das System der sozialen Sicherheit in Mißkredit bringt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 25. Januar

Über die von Ihnen angesprochenen Vorgänge laufen Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden. Die sich dabei ergebenden Tatbestände werden auch von den betroffenen Krankenkassen untersucht. Dabei werden die Möglichkeiten einer verstärkten Kontrolle der Arzneimittelverordnungen geprüft. Einzelne Krankenkassen haben bereits Maßnahmen zur Intensivierung der Rezeptprüfung eingeleitet. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Krankenkassen als Selbstverwaltungskörperschaften Vorkehrungen treffen werden, die geeignet sind, einem betrügerischen Mißbrauch von Rezepten zu begegnen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung die Frage erörtern, ob weitergehende Maßnahmen erforderlich sind. Erkenntnisse über die Gesamtzahl von Betrugsfällen liegen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

19. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 1980 (S. 55), „Die dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. bewilligten Zuschüsse sind nicht immer sparsam und wirtschaftlich ausgegeben worden. Der Bundesminister hat die Verwendung der Zuschüsse nicht ausreichend überwacht.“, insbesondere welche diszipli-

narrechtlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung gegen die für die nicht ausreichende Überwachung der Zuwendungen verantwortlichen Beamten des Bundesverteidigungsministeriums eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Januar

Die Verhandlungen mit dem Bundesrechnungshof (BRH) über die Frage einer Personaleinsparung sind noch nicht abgeschlossen. Die Zahl möglicherweise einzusparender Stellen wird voraussichtlich bei den Ressortverhandlungen im Frühjahr 1983 festgelegt werden. Wegen der inzwischen erheblich gestiegenen Mitgliederzahlen (von 1979 bis 1983 um rund 10 000 gleich rund 13 v. H.!) des Reservistenverbands und der damit verbundenen Mehrarbeit wie auch einer geplanten Anhebung der Wirksamkeit der Reservistenarbeit für den Auftrag der Bundeswehr und die Verteidigung, also die Erhaltung von Frieden und Freiheit, zeichnet sich jedoch schon jetzt ab, daß auch bei Anwendung des vom BRH vorgeschlagenen Personalberechnungsschlüssels die vom BRH empfohlene Zahl von Stelleneinsparungen nicht realisiert werden kann.

Wegen der tarifrechtlichen Eingruppierungen der beim Verband beschäftigten Angestellten muß in Einzelfällen noch „vor Ort“ geprüft werden, inwieweit die verbandseigentümlichen Aufgaben, die sich aus der Reservistenkonzeption ergeben und atypisch sind, zu einer besseren tariflichen Bewertung Anlaß geben.

Das Ressort wird anschließend den Verband veranlassen, Folgerungen aus etwaigen Neubewertungen im Rahmen des Arbeits- und Tarifrechts zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu ziehen.

Disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen Angehörige des Ressorts sind weder eingeleitet noch beabsichtigt.

20. Abgeordneter Conradi (SPD) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Mittelverwendung zukünftig sorgfältiger überwacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Januar

Das Streitkräfteamt führt regelmäßig Prüfungen der Verwendungsnachweise des Verbands durch und wird vom Ressort auf die Besonderheiten hingewiesen werden, die sich aus den vorstehend genannten Änderungen im Personalbereich ergeben. Diese werden in dem durch das Ressort jährlich mit dem Bundesfinanzminister und dem Bundesrechnungshof (BRH) zu verhandelnden Wirtschaftsplan des Verbands im einzelnen festgelegt.

Zum Thema „Beraterverträge“ teilt das Bundesverteidigungsministerium die Meinung des BRH, daß der Verband seine Aufgaben zukünftig mit seinem hauptamtlichen Personal erfüllen muß, Beraterverträge also nicht mehr abgeschlossen werden. Dies ist dem Verband eindeutig erklärt worden.

21. Abgeordneter Conradi (SPD) Wieviel zusätzliche Personalstellen hat die Bundesregierung dem Verband 1981 und 1982 bewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Januar

Dem Verband sind in den Jahren 1981 und 1982 keine zusätzlichen Personalstellen bewilligt worden. Durch Parlamentsbeschluß sind vielmehr im Rahmen der allgemeinen Stelleneinsparungen in diesen beiden Jahren – trotz gesteigener Mitgliederzahlen – insgesamt sieben Stellen gestrichen worden.

22. Abgeordneter Wie ist das Verhältnis von Eigenleistung (Beiträgen)
Conradi und öffentlichen Mitteln beim Reservistenverband
 (SPD) im Haushaltsjahr 1981 und 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
 vom 21. Januar**

Die Höhe der Zuwendung betrug in

1981 15 734 000 DM
 1982 16 203 000 DM.

Daneben bewirtschaftet der Verband Eigenmittel in Höhe von
 1 958 400 DM für 1981
 2 073 400 DM für 1982.

23. Abgeordneter Gibt es innerhalb der NATO für die Streitkräfte
Gansel der Mitgliedstaaten verbindliche Vorschriften über
 (SPD) Verhör- und Befragungsübungen und sind Praktiken,
 wie sie im Rahmen eines NATO-Manövers im De-
 zember 1981 von holländischen Soldaten berichtet
 worden sind, zulässig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
 vom 21. Januar**

Innerhalb der NATO gibt es für die Streitkräfte der Mitgliedstaaten
 keine verbindlichen gemeinsamen Vorschriften für Verhör- und Befra-
 gungsübungen.

Befragungsübungen werden in der Bundeswehr und in den Streitkräften
 der Bündnispartner durchgeführt, um die Befragungsrhetorik und die
 Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, vor allem aber um Völker-
 rechtsverletzungen vorzubeugen. Die Auflagen, die zum Gegenstand
 der Ausbildung gemacht werden, sind die gleichen, die für den Ver-
 teidigungsfall gelten, nämlich

- die Bestimmungen des III. Genfer Abkommens vom 12. August
 1949 (umgesetzt für die Bundeswehr in die ZDv 15/3 und ZDv 17/7)
 und
- die Richtlinien des STANAG 2033, eine Vereinbarung der NATO
 über Verfahren der Kriegsgefangenenbefragung.

Die Auslegung dieser Bestimmungen und Richtlinien sowie ihre An-
 wendung in der Praxis kann, bedingt durch nationale Rechtsauffas-
 sungen, zu Unterschieden führen.

So vertrat die niederländische Regierung in ihrer Antwort auf eine An-
 frage zu Verhörübungen holländischer Soldaten, die im Dezember 1981
 in der deutschen Öffentlichkeit Aufsehen erregt hatten, am 10. Fe-
 bruar 1982 in der Zweiten Kammer die Ansicht, daß die Bestimmungen
 des Genfer Vertrags über die Behandlung von Kriegsgefangenen und die
 der nationalen Vorschrift Richtlinien für die Durchführung von Übun-
 gen zur Befragung von Kriegsgefangenen seitens der kritisierten Solda-
 ten beachtet worden seien.

Der deutsche Standpunkt zur Durchführung von Befragungsübungen
 ist vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Penner in der Fragestunde
 des Deutschen Bundestages am 11. Februar 1982 dargestellt worden
 (Plenarprotokoll der 86. Sitzung, S. 5167). Er wurde dem niederlän-
 dischen Verteidigungsattaché am 26. April 1982 erläutert.

24. Abgeordneter Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Darstellung
Auch („Spiegel“ vom 3. Januar 1983), daß sich die Luft-
 (SPD) waffe beim Rudel-Begräbnis „weder am Boden
 noch in der Luft beteiligt habe“ und daß keine der
 im „normalen Ausbildungsflugbetrieb“ befindlichen
 Staffeln vom vorgegebenen Kurs abgewichen sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Januar**

Die Bundesregierung hatte auf Grund der ersten Pressemeldungen vom 22. Dezember 1982 umfassende und eingehende Untersuchungen durchführen lassen.

Das Ergebnis aller Ermittlungen wurde in einer offiziellen Verlautbarung des Bundesverteidigungsministers am 23. Dezember 1982 bekanntgegeben.

Die Bundesregierung hält an ihrer Erklärung fest:

- Es gibt keinerlei Zusammenhang zwischen der Beerdigung von Oberst a. D. Rudel und irgendwelchen Flügen der Bundeswehr.
- Alle Verbände, die zu der fraglichen Zeit Flugzeuge im Einsatz hatten, haben lediglich normalen Ausbildungsflugbetrieb durchgeführt. Die eingehende Überprüfung der Flugaufträge und des Flugstreckennachweises ergab keine Verstöße gegen Flugbetriebsbestimmungen, das heißt, Abweichungen von den befohlenen Einsatzaufträgen konnten nicht festgestellt werden. Alle Piloten gaben entsprechende dienstliche Erklärungen ab, an denen keinerlei Zweifel bestehen. Auch „am Boden“ nahm – weisungsgemäß – kein Soldat unserer Bundeswehr in Uniform teil.

25. Abgeordneter **Auch** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, durch Offenlegung des Funkverkehrs der in Frage kommenden Bundeswehrmaschinen oder der Aufzeichnungen auf den Flugschreibern einen Beitrag zur Aufklärung der aufgetretenen Widersprüche zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Januar**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, alle vorhandenen Informationen und Unterlagen bereitzustellen und zur Einsicht freizugeben. Sie hat selbst alle ihr verfügbaren Möglichkeiten zur Erkenntnisgewinnung genutzt.

Allerdings ist festzustellen,

- die Luftfahrzeugbesatzungen benutzen während ihrer Tiefflugeinsätze bestimmte Frequenzen für Anweisungen und Informationsaustausch untereinander. Bodenstationen werden, da für den Einsatz nicht erforderlich, nicht beteiligt und zeichnen daher diesen Funkverkehr nicht auf. Im übrigen wäre dies wegen der aus physikalischen Gründen im Tiefflug begrenzten Reichweite der Funkgeräte auch nicht möglich.
- Die Luftfahrzeugtypen F-4F, RF-4E und F-104 G verfügen über keinen Flugschreiber.

Dieser Vorgang ist in der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 20. Januar 1983 ausführlich behandelt worden. Der Ausschuß war nahezu einvernehmlich der Auffassung, daß nach diesem Bericht und der anschließenden Aussprache ein Abschluß erreicht worden ist. Der Abgeordnete Horn (SPD) formulierte z. B. abschließend:

„. . . aber auch möchte ich ausdrücklich sagen, ich habe die Stellungnahme von Herrn Staatssekretär Würzbach zur Kenntnis genommen und Herr Würzbach, keine Frage. Das ist eine Erklärung, die die Billigung eines jeden Demokraten haben muß. Das ist eine Position, die ganz eindeutig astrein die Bundeswehr in ihrer Verankerung in der Gesellschaft und unser Verhältnis zu dem umstrittenen Herrn Rudel beschreibt.“

26. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Wie sah die Einkommensentwicklung (Wehrsold, Entlassungsgeld und Zulagen) der wehrpflichtigen Soldaten der Bundeswehr in den Jahren 1962 bis 1972 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Januar**

Die Entwicklung des Wehrsolds, des Entlassungsgelds und der Zulagen in den Jahren 1962 bis 1972 bitte ich, der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Darstellung der Entwicklung des Wehrsolds beschränkt sich auf die für grundwehrdienstleistende Soldaten erreichbaren Dienstgrade (Grenadier bis Hauptgefreiter); die Dienstgrade ab Unteroffizier werden ausschließlich von Wehrübenden geführt.

Hinsichtlich der Zulagen ist grundsätzlich zu bemerken, daß Wehrpflichtige keine Amts-, Stellen- und Erschwerniszulagen erhalten. Die Übersicht enthält daher nur Aufwandsentschädigungen, die auch Soldaten während des Grundwehrdienstes erhalten können.

27. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Wie sieht die Einkommensentwicklung (Wehrsold, Entlassungsgeld und Zulagen) der wehrpflichtigen Soldaten der Bundeswehr in den vergangenen zehn Jahren aus, und denkt die Bundesregierung an eine Anhebung des Wehrsolds im Jahr 1983?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 26. Januar**

Die Entwicklung des Wehrsolds, des Entlassungsgelds und der Zulagen in den letzten zehn Jahren bitte ich der beigefügten Übersicht (Anlage 2) zu entnehmen. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 26.

Die Bundesregierung ist 1983 wegen der starken Verschuldung des Bundes und der angespannten Situation im Bundeshaushalt nicht in der Lage, eine Wehrsolderhöhung vorzusehen.

Anlage 1

**Entwicklung des Wehrsolds, des Entlassungsgelds und der Zulagen
in den Jahren 1962 bis 1972**

1. Wehrsold

Dienstgrad	1962		1965		1969		1971		Erhöhung seit 1962	
	DM	DM + v. H.	DM	+ v. H.	DM	+ v. H.	DM	+ v. H.	DM	v. H.
Grenadier	2,30	30,4	3,00	30,4	3,75	25	4,50	20,0	2,20	95,6
Gefreiter	2,90	29,3	3,75	29,3	4,50	20	6,00	33,3	3,10	106,9
Obergefreiter	2,90	29,3	3,75	29,3	4,50	20	6,50	44,4	3,60	124,1
Hauptgefreiter	2,90	29,3	3,75	29,3	4,50	20	7,50	66,6	4,60	158,6

2. Entlassungsgeld bei vollem Grundwehrdienst *)

Familienstand	1962		1965		1969		1971		Erhöhung seit 1962	
	DM	DM + v. H.	DM	+ v. H.	DM	+ v. H.	DM	+ v. H.	DM	v. H.
Ledige	275	27,2	350	27,2	700	100	900	28,5	625	227,3
Verheiratete	400	25,0	500	25,0	1000	100	1000	0,0	600	150,0

*) Bis 31. Dezember 1972 15 Monate

3. Zulagen (Aufwandsentschädigungen)

Zulage	Einge- führt Jahr	Betrag/DM	Erhöht auf		Erhöht auf		Jahr	DM
			Jahr	DM	Jahr	DM		
Fallschirmspringer- zulage	1958	150			Keine Erhöhung			
Bordzulage	1956	1,00 täglich	1958	1,50 täglich	1965	45	1970	105
Maschinenzulage	1957	0,50 täglich	—	—	1965	15	1970	30
Kampfschwimmer/ Minentaucherzulage	1961	180	—	—	—	—	1970	240

Anlage 2

Entwicklung des Wehrsolds, des Entlassungsgelds und der Zulagen
in den Jahren 1972 bis 1982

1. Wehrsold *)	1972		1974		1978		1981		Erhöhung seit 1972	
	DM		DM	+ v. H.	DM	+ v. H.	DM	+ v. H.	DM	v. H.
Dienstgrad										
Grenadier	4,50	5,50	22,2		6,50	18,1	7,50	15,3	3,00	66,6
Gefreiter	6,00	7,00	16,6		8,00	14,2	9,00	12,5	3,00	50,0
Obergefreiter	6,50	7,50	15,3		8,50	13,3	9,90	16,4	3,40	52,3
Hauptgefreiter	7,50	8,50	13,3		9,50	11,7	11,00	15,7	3,50	46,6

*) Seit 1. Juli 1980 wird in Einheiten, in denen im Jahresdurchschnitt mehr als 56 Stunden wöchentlich Dienst geleistet wird, ein um 1,80 DM täglich erhöhter Wehrsold gezahlt.

2. Entlassungsgeld bei vollem Grundwehrdienst *)

Familienstand	1972		1978		1981		Erhöhung seit 1972	
	DM		DM	+ v. H.	DM	+ v. H.	DM	v. H.
Ledige	900	975	8,3		1050	7,6	150	16,6
Verheiratete	1000	1125	12,5		1200	6,6	200	20,0

*) bis 31. Dezember 1972 18 Monate, ab 1. Januar 1973 15 Monate.

3. Zulagen (Aufwandsentschädigungen)

Die in der Anlage 1 enthaltenen Zulagen sind unverändert geblieben.

1974 wurde eine Grubenaufwandsentschädigung eingeführt, die 30 DM bis 45 DM monatlich beträgt.

28. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung ihre Bekundung zu verwirklichen, die Wehrgerechtigkeit zu verbessern, wenn insbesondere Wehrpflichtige als mithelfende Familienangehörige in Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe die Chance haben und vielfältig nutzen, durch wiederholte Zurückstellung eine endgültige Freistellung zu erreichen, während Arbeitnehmerkinder von solchen Möglichkeiten völlig ausgeschlossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. Januar

Die Wehrgerechtigkeit gebietet, gleiche Fälle gleich zu behandeln. Alle Wehrpflichtigen, deren elterlicher Betrieb bei Heranziehung zum Wehrdienst einer Existenzgefährdung ausgesetzt wäre, sind deshalb befristet vom Wehrdienst zurückzustellen. Da die Zurückstellungsanforderungen vor Erreichen der Altersgrenze für den Grundwehrdienst besonders hoch sind, kommt es nur in sehr wenigen Fällen praktisch zu einer endgültigen Freistellung vom Wehrdienst. Arbeitnehmerkinder mit eigenem Gewerbebetrieb werden selbstverständlich nach den gleichen Grundsätzen behandelt. Wehrpflichtige, die in einem Fremdbetrieb arbeiten, können bei Existenzgefährdung des Betriebs befristet für den Wehrdienst unabhkömmlich gestellt werden.

29. Abgeordneter
Liedtke
(SPD)

Seit wann besteht ein Beschluß der Bundesregierung, daß Regierungsmitglieder Maschinen der Bundesluftwaffe anlässlich von Dienstreisen benutzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Januar

Nach den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft Bundesverteidigungsministerium zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 27. November 1977, die im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, dem Bundesrechnungshof und dem Bundesfinanzmini-

sters und vom Bundesverteidigungsministers erlassen wurden, können Regierungsmitglieder Luftfahrzeuge der Luftwaffe benutzen. Ein Beschluß der Bundesregierung hierzu besteht nicht.

30. Abgeordneter Was ist die Begründung für eine solche Regelung?
Liedtke
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Januar**

Diese Regelung ermöglicht den Anforderungsberechtigten, Luftfahrzeuge für Dienstreisen anzufordern, sofern deren Zweck bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder von Kraftfahrzeugen nicht erreicht werden kann oder wenn andere zwingende Dienstgeschäfte ohne Benutzung des Luftfahrzeugs der Flugbereitschaft nicht erledigt werden können.

31. Abgeordneter In welchem Umfang ist von dieser Möglichkeit seit
Liedtke ihrem Bestehen Gebrauch gemacht worden?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. Januar**

Die Anforderungsberechtigten haben von dieser Möglichkeit nur bei Vorliegen der bezeichneten Voraussetzungen unter Beachtung der Grundsätze einer sparsamen Haushaltsführung im Rahmen der Verfügbarkeit von Luftfahrzeugen Gebrauch gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

32. Abgeordneter Will die Bundesregierung eine erneute einschnei-
Baack dende Kürzung der Sozialhilfe vornehmen, nach-
(SPD) dem der Parlamentarische Staatssekretär beim Bun-
desinnenminister, Dr. Waffenschmidt, angekündigt
hat, daß die Bundes- und Landesgesetze, die zu
Ausgaben der Gemeinden, insbesondere bei der
Sozialhilfe, führen, 1983 überprüft würden?
33. Abgeordneter Welche organisatorischen Vorbereitungen hat die
Baack Bundesregierung getroffen, um die Überprüfung
(SPD) der Bundesgesetze über die bisherigen Ansätze
hinaus mit dem Ziel gesetzlicher Änderungen
durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 24. Januar**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine weiteren Kürzungen im Leistungsrecht der Sozialhilfe. Sie wird weiter an der Lösung des Problems arbeiten, das Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit abzusichern, das die Träger der Sozialhilfe mit erheblichen Kosten belastet. Im übrigen prüft die Bundesregierung, wie Entbürokratisierung, Rechts- und Verwaltungsvereinfachung insgesamt wirksamer angegangen werden können. Schwerpunkte dieser Bemühungen werden sein, in dem Verfahren zur Vorbereitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften diese streng auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und bestehende Vorschriften insbesondere auf einen bürgernahen Vollzug hin zu vereinfachen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

34. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Trifft es zu, daß bei der Regelung der Rettungsdienste in Niedersachsen Mängel und Unzulänglichkeiten auftreten, die dadurch bedingt sind, daß wichtige Teile eines abgestimmten Konzepts der Organisation von Rettungsdienst und Krankentransport — nämlich die Gesetzgebungskompetenz für den Krankentransport — beim Bund liegen und der Bund auch nach Auffassung der niedersächsischen Landesregierung im Personenbeförderungsgesetz den Krankentransport nur unzureichend geregelt hat?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Januar

Die Schwierigkeiten beim Rettungsdienst beruhen nach Auffassung der Bundesregierung weniger auf dem Fehlen eines landesrechtlichen Rettungsdienstgesetzes und einer bundesrechtlichen Regelung für die gewerbliche Krankenbeförderung als auf einem Kapazitätsüberhang im Bereich der Krankenbeförderungen und der Patientenfahrten.

35. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die notwendigen gesetzgeberischen Konsequenzen durch eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zu ziehen sowie von der ihr eingeräumten Verordnungsermächtigung des § 58 Abs. 1 Nr. 2 des Personenbeförderungsgesetzes Gebrauch zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Januar

Der Deutsche Bundestag hat am 15. Dezember 1982 einstimmig das Fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes angenommen. Es enthält die derzeit konsensfähigen personenbeförderungrechtlichen Änderungen; sie beziehen sich auf den Taxi- und Mietwagenverkehr (ohne den Krankentransport). Die Bundesregierung ist bereit, zu prüfen, ob eine gesetzliche Regelung des gewerblichen Krankentransports möglich ist. Eine kurzfristige Lösung dürfte aber wegen der unterschiedlichen Vorstellungen der Betroffenen und Beteiligten sowie der mit einer Lösung verbundenen Schwierigkeiten nicht möglich sein. Im Hinblick auf die mit einer Regelung verbundenen weitreichenden Folgen für Sanitätsorganisationen, Kommunen, private Verkehrsunternehmen und Krankenkassen dürfte eine gesetzliche Regelung dem Erlaß einer Rechtsverordnung nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 PBefG vorzuziehen sein, wofür sich bisher auch die Mehrheit der Bundesländer ausgesprochen hat.

36. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Welche Umschichtungen sollen im Etat des Bundesverkehrsministeriums vorgenommen werden, um die etwa 3000 Kilometer Autobahn, die in den nächsten Jahren nach Ankündigung von Bundesverkehrsminister Dr. Dollinger neu gebaut werden sollen, zu finanzieren, und welche neuen umwelt- und verkehrspolitischen Gründe hat der Bundesverkehrsminister, die den Neubau der Autobahn nötig erscheinen lassen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Januar

Grundlage für den Ausbau der Bundesfernstraßen ist der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der im Jahr 1980 mit der Zustimmung aller Parteien vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. Die Realisierung dieses Plans ist eine langfristige Aufgabe.

Da die Investitionen im Bundesfernstraßenbau seit 1978 real um rund 30 v. H. zurückgegangen sind, und damit die Realisierungszeit für den Fernstraßenneu- und -ausbau sich entsprechend vergrößert hat, wird der Bundesverkehrsminister anstreben, diesen Rückgang bzw. Rückstand in der Zukunft zumindest teilweise auszugleichen. Hierzu ist es notwendig, in den kommenden Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung bei der Umschichtung des Bundeshaushalts und bei der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung Schritt für Schritt wieder deutliche Investitionssignale zu setzen. Damit soll erreicht werden, daß die Fertigstellung des Autobahnnetzes im Rahmen des Bedarfsplans zügiger als dies nach der heute noch gültigen Finanzplanung möglich ist, verwirklicht wird.

Weitere über den Bedarfsplan hinausgehende Maßnahmen sind nicht geplant. Insoweit haben auch keine neuen umwelt- und verkehrspolitischen Kriterien die Notwendigkeit zusätzlicher Autobahnen begründet.

Der Bedarfsplan ist auch heute noch eine realistische Planungsgrundlage.

37. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU) Sind Informationen zutreffend, wonach von Angehörigen der Volkspolizei in letzter Zeit wiederholt Kraftfahrer auf den Transitstrecken angehalten wurden, um sie nach der Autoausrüstung zu befragen?
38. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU) Ist es ferner richtig, daß bei diesen Kontrollen die DDR-Bestimmungen zugrundegelegt wurden, die vorschreiben, daß Autofahrer in der DDR im Gegensatz zu unseren Vorschriften auch noch einen Feuerlöscher und Ersatzglühbirnen an Bord haben sollen und daß bei Nichtvorhandensein von den Vopos Bußgeld kassiert wurde?
39. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU) Wenn diese Informationen zutreffend sind, wie denkt die Bundesregierung auf diese neue Form der Verdachtskontrollen und Verstoß gegen das Transitabkommen zu reagieren?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Januar**

Der Bundesregierung ist ein Fall bekanntgeworden, in dem ein Transitreisender von Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der DDR auf das Mitführen der vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände kontrolliert worden sein soll, wobei die Kontrollierenden nach einem Feuerlöscher und Ersatzglühbirnen gefragt haben sollen. Ob wegen Fehlens des Feuerlöschers und der Ersatzglühbirnen eine Ordnungsstrafe verhängt worden ist, steht nicht fest. Der Fall wird von den zuständigen Stellen überprüft.

40. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den vorliegenden abgestimmten Vorschlag der Stadt Essen, der Deutschen Bundesbahn und des Minsters für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung der Bahnübergänge Prosperstraße und Kraienbruch in Essen-Dellwig kurzfristig zu genehmigen, um die Bauausführung aus dem Aktionsprogramm „Politik für das Ruhrgebiet“ zu finanzieren, zumal der Landesanteil für diese Baumaßnahme zur Verfügung steht?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. Januar**

Die Beseitigung von Bahnübergängen, durch die eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs erreicht wird, ist nach wie vor eine vorrangige verkehrspolitische Zielsetzung.

Über die Kreuzungsvereinbarung einschließlich eventueller Gewährung von Bundeszuschüssen für die Bahnübergänge Prosperstraße und Kraienbruch in Essen-Dellwig kann erst entschieden werden, wenn die von den zuständigen Landesbehörden geprüften Vereinbarungsunterlagen dem Bundesverkehrsminister vorliegen. Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 14. Januar 1983 mitgeteilt, daß zur Zeit die landesseitige Prüfung der sehr umfangreichen Projektunterlagen im Gang ist und daß er nach Abschluß der Prüfung das Ergebnis dem Bundesverkehrsminister übermitteln wird.

41. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD) Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach durch die Verwendung von Reflektoren am Straßenrand die Zahl der Wildunfälle erheblich abnimmt, und beabsichtigt die Bundesregierung, besonders wildwechselgefährdete Strecken an Bundesautobahnen und Bundesstraßen mit Reflektoren auszustatten?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. Januar**

Die Bundesregierung kann diese Berichte nicht bestätigen.

Unterschiedliche Aussagen zu der Wirksamkeit von Wildwarnreflektoren aus Kreisen der Industrie, der Jagdverbände und der Straßenbauverwaltungen haben den Bundesverkehrsminister veranlaßt, der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen einen Forschungsauftrag zur Klärung dieser Fragen zu erteilen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang Oktober 1983 vorliegen.

Aussagen über einen eventuellen Einsatz von Reflektoren können erst nach der Beendigung der laufenden Untersuchung gemacht werden.

42. Abgeordnete
Frau Weyel
(SPD) Sind die Bundesregierung und die Deutsche Bundesbahn noch bereit, im Gespräch mit den Gemeinden und Vertretern der Region ernsthafte Überlegungen über die Erhaltung der Aar-Strecke Bad Schwalbach-Limburg für den Schienenverkehr, ihre Ausgestaltung und ihre mögliche Einbindung in ein Nahverkehrssystem mit dem Zentrum Limburg anzustellen, nachdem der Stilllegung der Bahnstrecke zwischen Wiesbaden und Bad Schwalbach zugestimmt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. Januar**

Die Deutsche Bundesbahn ist grundsätzlich bereit, in ernsthafte Gespräche mit den Gemeinden und Vertretern der Region über den Erhalt des Schienenpersonennahverkehrs der Strecke Bad Schwalbach-Dietz und dessen Einbindung in ein Nahverkehrssystem einzutreten. Vom Bundesverkehrsminister werden Bestrebungen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche unterstützt.

43. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß die Lehrwerkstatt beim Bahnbetriebswerk Bestwig (Hochsauerland) mindestens für die Zeit des hohen Ausbildungsplatzbedarfs der nächsten Jahre bestehen bleibt und daß damit auch 1983 wieder Auszubildende eingestellt werden, und ist sie bereit, dementsprechend auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. Januar**

Die Deutsche Bundesbahn, die hinsichtlich Nachwuchsplanung und -ausbildung in eigener Zuständigkeit entscheidet, sieht keine Möglichkeit mehr, bei der Außenstelle Bestwig weiterhin Auszubildende einzustellen, weil die Voraussetzungen für eine Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen nach der organisatorischen Angliederung der Dienststelle an das Betriebswerk (Bw) Hagen I am 15. Januar 1982 mittelfristig nicht mehr gegeben sind. Die letztmalig im Jahr 1982 in Bestwig eingestellten zehn Auszubildenden mußten sich deshalb bereits bei Abschluß ihrer Lehrverträge mit einer Umsetzung und der voraussichtlichen Beendigung ihrer Ausbildung in Hagen einverstanden erklären.

44. Abgeordneter
Jahn
(Marburg)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn anzuhalten, die für den 1. Oktober 1983 geplante Schließung des Bahnbetriebswerks Marburg durch Umwandlung in einen Stützpunkt des Bahnbetriebswerks Gießen dadurch zu verhindern, daß die vorhandenen Arbeitsplätze zumindest als selbständige Außenstelle des Bahnbetriebswerks Gießen in Marburg erhalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. Januar**

Nach einer Entscheidung des Vorstands der Deutschen Bundesbahn (DB) vom 2. Juni 1981, der über Rationalisierungsmaßnahmen auf der Dienststellenebene nach dem Bundesbahngesetz in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung befinden kann, ist vorgesehen, das Betriebswerk (Bw) Marburg im Lauf des Jahres 1983 in einen Stützpunkt des Bw Gießen umzuwandeln. Die Planungen — an denen der Hauptpersonalrat der DB nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz beteiligt war — sind im Zusammenhang mit der organisatorischen und strukturellen Neuordnung aller maschinen- und elektrotechnischen Dienststellen der DB zu sehen und bedürfen nicht der Zustimmung durch den Bundesverkehrsminister.

Die vorgesehenen Maßnahmen bedeuten nicht, daß die vorhandenen Arbeitsplätze ersatzlos entfallen; es ist vielmehr beabsichtigt, Arbeiten aus dem Bereich der Fahrzeugunterhaltung und der Verwaltung aus wirtschaftlichen Gründen bei dem benachbarten Bw Gießen zu konzentrieren.

45. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Beschluß des Deutschen Bundestages, die Grenze für Eintragungen in die Flensburger Verkehrsünderkartei von 40 DM auf 80 DM anzuheben, mit sofortiger Wirkung in Kraft zu setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. Januar**

Durch das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 28. Dezember 1982 (BGBl. I S. 2090) wurde in § 28 StVG die Eintragungsgrenze für Verkehrsordnungswidrigkeiten im Verkehrszentralregister von bisher „mehr als 40 DM“ auf „mindestens 80 DM“ angehoben. § 28 StVG, dessen geänderte Fassung am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft trat, enthält jedoch keine unmittelbar geltende Regelung, sondern lediglich die Ermächtigungsgrundlage für den Bundesverkehrsminister, die Eintragungsgrenze in dieser Höhe in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) festzusetzen.

Da das oben angeführte Gesetz in seinen übrigen Regelungen erst am 1. Juni 1983 in Kraft tritt, kann die gegenwärtig vom Bundesverkehrsminister vorbereitete Anpassung der Eintragungsvorschriften in den §§ 13 ff. StVZO ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten.

Am 1. Juni 1983 werden dann alle im Verkehrszentralregister vorhandenen Eintragungen gelöscht, soweit sie nach neuem Recht nicht einzutragen wären. Zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands werden aber künftig wegfallende Entscheidungen, die nach dem 1. März 1983 rechtskräftig werden, dem Kraftfahrt-Bundesamt nicht mehr mitgeteilt. Damit wird verhindert, daß im Register kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes noch Entscheidungen erfaßt werden müssen, die unmittelbar danach wieder gelöscht werden müssen.

Diese Vorgehensweise wurde vom Bundesverkehrsminister in Abstimmung mit dem Bundesjustizminister den zuständigen Bundesländern vorgeschlagen; mit ihrer Zustimmung ist zu rechnen.

Es ist ferner davon auszugehen, daß die Länder einer weiteren Anregung des Bundesverkehrsministers folgen werden, ab sofort keine Maßnahmen nach dem Punktsystem mehr auf Grund künftig wegfallender Eintragungen zu ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

46. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Ist es zutreffend, daß die Deutsche Bundespost (DBP) mit drei Papierfabriken Exklusivverträge über die Belieferung aller bei der DBP selbst anfallender oder von der DBP selbst gesammelten Telefonbücher der neuen recyclinggerechteren Generation abgeschlossen hat und daß damit allen anderen an diesen Büchern interessierten Kreisen der Zugang zu diesem Rohstoff verwehrt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. Januar

Das Bemühen der Deutschen Bundespost (DBP), die von ihr herausgegebenen Telefonbücher einer gegenüber der bisherigen Verfahrensweise höherwertigen Verwendung zuzuführen, geht zurück auf das Abfallwirtschaftsprogramm aus dem Jahr 1975. Versuche, dieses Ziel zu erreichen, laufen seit dem Jahr 1976 und sind mit der Buchausgabe 1981/1982 in die Phase von Pilotprojekten für die Rückführung getreten. Voraussetzung war, daß zunächst im Benehmen mit der papierverarbeitenden, der druckfarben- und der klebstoffherstellenden Industrie in zahlreichen und mühsamen Versuchen die Bedingungen hierfür geschaffen wurden.

Zutreffend ist daher, daß die DBP auf Grund dieser von der Papierindustrie erbrachten Vorleistungen für die Pilotphase — die auf die Jahre 1982 und 1983 ausgerichtet sein soll — mit drei Papierfabriken besondere Absprachen über die Altstoffverwertung der neuen recyclinggerecht hergestellten Telefonbücher getroffen hat. Es trifft aber nicht zu, daß andere an diesen alten und verbrauchten Telefonbüchern interessierte Kreise von der Vermarktung ausgeschlossen sind. So bleibt es jedem unbenommen, auf Grund eigener Initiative alte Telefonbücher einzusammeln und zu vermarkten. Im übrigen werden bei einzelnen Pilotprojekten (Versuchsmodellen) auch Firmen des Altstoffhandels gezielt in die vorbereitenden Arbeitsschritte mit einbezogen.

47. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Ist es zutreffend, daß die Deutsche Bundespost diese Telefonbücher zu Preisen abgibt, die weit unterhalb der hierfür erzielbaren Marktpreise liegen, und ist — falls dies zutreffen sollte — dadurch die Kostendeckung überhaupt gesichert, oder werden nicht vielmehr nur einigen wenigen Unternehmen einseitige Vorteile verschafft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. Januar**

In der jetzt laufenden Versuchsphase ist es nicht auszuschließen, daß einzelne Projekte nicht immer kostendeckend abgewickelt werden können. Der erzielbare Altstofflerlös ist aber nach der Pilotphase und unter den künftigen Entsorgungsgegebenheiten einer völlig neuen Beurteilung zu unterziehen.

Der Vorwurf, daß die getroffenen Absprachen nur einigen wenigen Unternehmen einseitige Vorteile verschaffen, ist unzutreffend, da im Erprobungsstadium derartige Absprachen unumgänglich sind und zudem die an diesem Altstoff interessierten Kreise, insbesondere der Bundesverband Papierrohstoffe, zu jeder Zeit über die Entwicklung dieses Vorhabens informiert waren.

Es ist für die DBP selbstverständlich, daß nach Beendigung der Pilotphase der Verkauf der alten Telefonbücher ohne Einschränkung dem Wettbewerb unterstellt wird.

48. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD) Welche Aufträge haben der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und ihm nachgeordnete Behörden seit 1957 an die Firma „BMS-Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG“ vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 24. Januar**

Die Firma BMS-Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG hat seit 1957 von der Deutschen Bundespost folgende Planungs- und Beratungsaufträge für haustechnische Anlagen erhalten:

Bauvorhaben	Auftrags- jahr	Honorar- summe ca. DM
Neubau Postsparkassenamt Hamburg	1978	677 000
Neubau Postscheckamt Hannover	1971	100 000
Neubau Kraftfahrtechnische Stelle Mannheim-Neuostheim	1969	35 000
Neubau Sendeanlage Wertachtal	1971	300 000
Neubau Paketpostamt Stuttgart, 2. Bauabschnitt	1968	30 000
Neubau Verwaltungszentrum Stuttgart (Die Firma BMS-Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG erbringt hier als Subunter- nehmer Teilleistungen für das beauftragte Ingenieurbüro Jaeger, Mornhinweg und Partner)	1982	534 000 (Anteil BMS)
Neubau des Dienstgebäudes Bonn, des Bundespostministeriums	1982	274 000
	Insgesamt	<u>1 950 000</u>

49. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Aus welchen Gründen ist mit dem Neubau des Postamts Soltau noch immer nicht begonnen worden, obwohl im Nachtragshaushalt 1982 der Deutschen Bundespost die erforderlichen Baumittel bereitgestellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. Januar**

Der Vorentwurf für den Neubau des Postamts Soltau wurde der Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig vom Bundespostministerium mit Verfügung vom 8. April 1982 genehmigt. Gleichzeitig erhielt die Ober-

postdirektion den Auftrag, die Ausführungsunterlagen für dieses Bauvorhaben zu erstellen. Es trifft zu, daß die Einstellung des Bauvorhabens in den Nachtragshaushalt 1982 bereits verfügt wurde.

Zur Beschleunigung der Planung wurde der Oberpostdirektion deshalb im Juni 1982 die Genehmigung erteilt, einen Privatarchitekten mit der Erarbeitung der Ausführungsunterlagen zu betrauen.

Parallel dazu liefen die Bemühungen der Oberpostdirektion, die Zustimmung aller betroffenen politischen Kreise in Soltau für dieses auch städtebaulich bedeutsame Bauvorhaben zu erhalten. Dabei war die Oberpostdirektion bestrebt, den berechtigten und begründeten Argumenten aus der Öffentlichkeit nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Die Umsetzung dieser Vorstellungen führten jedoch zu Änderungen der bisherigen genehmigten Planung, so daß auf Grund der bestehenden Vorschriften dafür die Zustimmung der entsprechenden Genehmigungsbehörden (unter anderem auch des Bundespostministeriums) einzuholen war.

Die Verzögerung des Baubeginns resultiert mithin aus den Bemühungen, bei dem Neubau zu einer allseits zufriedenstellenden Lösung zu kommen.

Der fertiggestellte Bauentwurf soll dem Regierungspräsidenten demnächst zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach der Zustimmung ist nunmehr mit einem Baubeginn im Juni 1983 zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

50. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, durch Rechtsverordnung die Zweite Berechnungsverordnung, die Neubaumietenverordnung 1970, die Verordnung über Heizkostenabrechnungen, die Verordnung über die Ablösung öffentlicher Baudarlehen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz in ihren materiellen Inhalten zu ändern, wie es einige Bundesländer und Wohnungsbauverbände erwarten, und welche Mietersteigerungen ergeben sich gegebenenfalls dadurch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 25. Januar

Über die von verschiedenen Seiten geforderte Änderung der von Ihnen genannten Verordnungen wird in der nächsten Legislaturperiode zu befinden sein.

Die Berechtigung der erhobenen Forderungen bedarf sorgfältiger Prüfung.

Im Fall der Zweiten Berechnungsverordnung hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zunächst die Deutsche Baurevision AG, Düsseldorf, mit einem Gutachten zur Angemessenheit der Instandhaltungskosten beauftragt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

51. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Textziffern 16 und 17 (Drucksache 9/2219) der Entschließung zu den Problemen und Aussichten der gemeinsamen Forschungspolitik des Europäischen Parlaments ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 21. Januar**

In Nummer 16 seiner Entschließung betont das Europäische Parlament zu recht, daß die gemeinschaftliche Forschungs- und Entwicklungspolitik zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beitragen kann. Dabei muß allerdings die Forschungs- und Entwicklungspolitik im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Grundsätzen und Zielen der Gemeinschaft stehen.

Die in Nummer 17 der Entscheidung genannten Forschungsfelder entsprechen weitgehend den Prioritäten der Bundesregierung für die Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Auf den meisten der genannten Gebiete gibt es bereits Förderprogramme der Europäischen Gemeinschaft oder internationaler Organisationen. Inwieweit auf diesen Gebieten zusätzliche Gemeinschaftsprojekte in Frage kommen, muß von Fall zu Fall geprüft werden. Dabei sollte die Gemeinschaft vornehmlich dort ansetzen, wo die Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene Effizienz-, Finanzierungs- oder wissenschaftlich-technische Vorteile bringt und nicht schon anderweitig organisiert ist [z. B. hinsichtlich der Weltraumforschung und -technik in der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)]. Für die vom Europäischen Parlament gewünschte stärkere Koordinierung der Forschungstätigkeit der Mitgliedstaaten hat sich vor allem die Form der „konzertierten Aktion“ bewährt, bei der die Finanzierung der Forschungsarbeiten durch die Mitgliedstaaten erfolgt, während die Kommission für die Abstimmung der Einzelvorhaben untereinander und den wechselseitigen Informationsaustausch verantwortlich ist. Die Bundesregierung tritt für einen weiteren Ausbau dieser Form der Zusammenarbeit ein.

Bonn, den 28. Januar 1983